

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

19.11.2020

Beratung:

Geschäftsordnung über die Arbeit des Behindertenbeauftragten

Der Verwaltungsausschuss des Amtes hat sich in seiner Sitzung vom 27.10.2020 dafür ausgesprochen die Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten von 100,00 € auf 200,00 € monatlich anzuheben.

Herr Kroh leistet einen hohen zeitlichen Aufwand für dieses Ehrenamt verbunden mit einer großen Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern des Amtes. Mit seinem fundierten Fachwissen, ist er eine große Stütze für die Hilfesuchenden.

Die Aufwandsentschädigung wurde bisher in der Geschäftsordnung über die Arbeit des Behindertenbeauftragten geregelt. Besser ist eine Festlegung in der Entschädigungssatzung des Amtes.

Die Regelung zur Aufwandsentschädigung wird in der Geschäftsordnung entfernt. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt die Geschäftsordnung über die Arbeit des Behindertenbeauftragten mit Wirkung zum 01.01.2021.